

Vorwort zur zweiten Auflage

Liebe Leserin! Lieber Leser!

Obwohl bereits knapp sechs Jahre seit der ersten Auflage vergangen sind, bleiben die Themen E-Rechnung und E-Beschaffung auf der politischen und unternehmerischen Agenda. Allerdings wird nun das Thema Digitalisierung von internen Geschäftsprozessen auf der Geschäftsführebene wesentlich ernster genommen.

Das zeigt sich bei größeren Unternehmen in einer wesentlich reiferen Sichtweise, bei der nicht die Technologie an sich, sondern die Verbesserung der Abläufe im Mittelpunkt steht. Am Beispiel E-Rechnung sieht man dies sowohl im rechtlichen Bereich – indem es keine Verpflichtung zur digitalen Signatur mehr gibt, dafür eine ganzheitliche Sichtweise des Ablaufes – als auch bei der betriebsinternen Umsetzung, die eher in Planungseinheiten als in der IT-Abteilung entworfen wird. Freilich sollten alle Beteiligten die Möglichkeiten der Technologie verstehen, um die Vorteile zu erkennen und nutzen zu können.

Kleine Unternehmen sind am ehesten bei der „E-Rechnung an die Verwaltung“ zum ersten Mal mit strukturierten E-Rechnungen konfrontiert. Dieser Bereich bleibt europaweit der Treiber: So wie die nationale Registrierkassenpflicht den größten Digitalisierungsschub bei der Vielzahl an Kleinstunternehmen nach sich gezogen hat, zeichnen sich ähnliche Verpflichtungen auch für alle Unternehmen ab, die Geschäfte mit der öffentlichen Hand machen wollen. Dass dies erst der Anfang ist, zeigt Italien auf, wo ab 2019 jede nationale Rechnung im B2B-Bereich über eine vorgeschriebene staatliche Plattform in einem vorgeschriebenen, strukturierten Format übermittelt werden muss (sogenanntes Clearance-Modell).

In Zukunft wird vielleicht die Blockchain ein Instrument werden, mit dem ausgewählte Rechnungsinformationen nachvollziehbar und sicher gespeichert und auch als Ausgangspunkt für weitere Businessprozesse dienen können. Daher zeigt diese zweite Auflage sowohl den rechtlichen, technischen als auch betriebswirtschaftlichen Status quo der Einsatzmöglichkeiten im Beschaffungs- und Verrechnungswesen auf und führt mit dem Beitrag zur Blockchain auch ein bisschen in die Zukunft dieser neuen, vielversprechenden Technologie, die bei weitem nicht nur für Bitcoins verwendet werden kann.

Wien, im September 2018

Gerhard Laga

Vorwort zur ersten Auflage

Es ist geschafft! Ich freue mich sehr, dass Sie die erste Auflage dieses Buches zu einem Thema in der Hand haben, das mich seit nunmehr acht Jahren beschäftigt: „Die elektronische Rechnung und Beschaffung“.

Das Thema „elektronische Rechnung“ ist eigentlich weder aus technischer noch aus juristischer Sicht ganz neu. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass bereits 2001 eine EU-Richtlinie die elektronische Rechnungsübermittlung für Mehrwertsteuerzwecke europaweit legalisiert hat. Natürlich gab es bereits jahrelang davor Bemühungen, diese Legalisierung zu erreichen, sodass das Thema nunmehr gut 15 Jahre „am Buckel“ hat.

In dieser Zeit ist einiges passiert! Ende der 90er Jahre stand die – nicht nur technisch, sondern auch rechtlich – korrekte, vollelektronische Abwicklung von EDI-Prozessen im Vordergrund. Auch die nordischen Finanzdienstleister wollten sich im Bereich Übermittlung von elektronischen Rechnungen engagieren und sorgten in Brüssel für den nötigen Schub, dies mehrwertsteuerrechtlich legal und vollelektronisch zuzulassen. Die damals gerade neu erlassene EU-Richtlinie für digitale Signaturen schien auch ein geeignetes Mittel zu sein, um die Rechtssicherheit bei der Durchdringung des damals noch als hauptsächlich unsicher bzw. sogar illegal geltenden Internet zu schaffen. Daher konnte man sich im EU-Rat auf die generelle Erlaubnis von Übermittlungen von Rechnungen in elektronischer Form einigen, wenn die „Echtheit der Herkunft“ und die „Unversehrtheit des Inhalts“ gewährleistet sind. Dies wurde durch die Verwendung von digitalen Signaturen oder EDI grundsätzlich angenommen, wobei die Mitgliedsstaaten auch andere Wege bestimmen durften.

Nach der Umsetzung dieser Rechtslage in den Mitgliedsstaaten blieb aber der erhoffte Schritt zu einer breiten Verwendung der E-Rechnung aus. Eine EU-Expertengruppe wurde eingesetzt und analysierte im Jahr 2010, dass der wesentliche Nutzen nicht bloß in der elektronischen Übermittlung, sondern vor allem in der vollelektronischen Verarbeitung mit möglichst wenig manueller, menschlicher Arbeit liegt. Die EU-Kommission begleitete die Arbeit der Expertengruppe, reagierte rasch, und legte Anfang 2010 eine Überarbeitung der „ersten E-Billing-Richtlinie“ vor, die neben der digitalen Signatur nun auch sogenannte „innerbetriebliche Steuerungsverfahren“ als geeignete Methode festschreibt, um einen verlässlichen Prüfpfad zwischen einer Rechnung und einer Lieferung oder Dienstleistung schaffen zu können.

So wie im juristischen Bereich steht heutzutage auch in der Praxis nicht mehr die elektronische Übermittlung im wirtschaftlichen Mittelpunkt, sondern die vollelektronische Abwicklung des Verrechnungs- und zunehmend auch des gesamten Beschaffungsprozesses. Das eigentliche Potential liegt in weniger manueller Arbeitszeit UND in der Verfügbarkeit von strukturierten Detaildaten über das eigene Unternehmen.

Elektronische Rechnung ist auch aus technischer Sicht nichts Neues. Bereits seit den 80er Jahren gibt es technische Verfahren wie „Electronic Data Interchange“, bei denen sämtliche wesentlichen Dokumente von Beschaffungsverfahren elektronisch und strukturiert ausgetauscht werden. Die Einrichtung dieser vollelektronischen Beschaffungssysteme bedurfte aber einigen technischen und finanziellen Aufwandes, sodass sich dieses Verfahren bisher nur in kleinen Bereichen vor allem des Lebensmittelhandels durchgesetzt hat.

Trotzdem wird das Thema E-Rechnung und E-Beschaffung (und nicht nur einfach Online-Shopping) durch rechtliche und technische Erleichterungen für viele Unternehmen in den nächsten Jahren zu einem neuen Thema werden. Vor allem der öffentliche Bereich fördert das Thema massiv und beschleunigt die Verbreitung in der Wirtschaft.

Mit den in diesem Buch vertretenen Autoren ist es gelungen, Experten aus den unterschiedlichen Fachgebieten wie Recht, Technik, Betriebswirtschaft und Prozessanalyse zusammenzubringen und verschiedene Aspekte des Themas zu beleuchten. Ich bedanke mich herzlich für deren Beiträge und hoffe, dass für jeden Leser neue Aspekte und Informationen zum Thema, das uns noch viele Jahre begleiten wird, dabei sind.

Wien, im Dezember 2012

Gerhard Laga